

Zeitschrift: Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung

Herausgeber: Schweizerische Stiftung Für das Alter

Band: 25 (1947)

Heft: 4

Artikel: Eine englische Erhebung über die Lage der alten Leute und die Altersfürsorge

Autor: W.A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-723338>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine englische Erhebung über die Lage der alten Leute und die Altersfürsorge

Beim Uebergang von der Altersfürsorge zur Altersversicherung ist es für uns Schweizer von besonderem Interesse, die Lage der alten Leute in Grossbritannien kennen zu lernen, welche — unmittelbar vor dem Inkrafttreten des nationalen Versicherungsgesetzes von 1946 — manche Parallele zu unsern Verhältnissen aufweist. Die Nuffield-Stiftung, als einen ihrer drei Zwecke Lord Nuffield „die Sorge für das Wohl der bedürftigen Alten“ bestimmt hatte, setzte eine Untersuchungskommission ein, in welche auch die zuständigen Behörden beratende Mitglieder abordneten. Diese Kommission hatte die Aufgabe, möglichst vollständige Aufschlüsse zu beschaffen über

1. die individuellen, sozialen und medizinischen Probleme des Alterns und des Alters;
2. die Arbeit, welche von Behörden und freiwilligen Organisationen zum Wohle der alten Leute in Grossbritannien geleistet wird, sowie die öffentlichen und privaten Mittel, welche dafür zur Verfügung stehen usw.
3. die Massnahmen anderer Länder zugunsten der Alten;
4. medizinische Untersuchungen über Ursachen und Wirkungen des Alterns;
5. Richtlinien für die künftige Tätigkeit von Behörden und privaten Organisationen, einschliesslich der Stiftung.

Der im Oktober 1946 der Nuffield-Stiftung erstattete Bericht* enthält wertvolle Aufschlüsse, welche einen tiefen Einblick in die Lebensverhältnisse der alten Leute in England und in die mannigfaltigen Bemühungen, sie zu verbessern, gewähren.

Einleitend orientiert die Kommission über die Methoden, welche sie zur Gewinnung der nötigen Informationen angewendet hat. Zunächst hat sie in verschiedenen Gegenden Grossbritanniens die Vorkehrungen der Armenpflege, die öffentlichen und privaten Altersheime und die speziell für alte Leute erbauten Häuser besichtigt, unter Berücksichtigung günstiger und ungünstiger Einrichtungen. Nachher galt es, die Lebensverhältnisse der grossen Mehrheit der selbständigen alten Leute zu studieren. Zu diesem Zwecke wurden eine Anzahl von Spezialerhebungen in typischen Gebieten durchgeführt, um festzustellen, wie die alten Leute haushalten, wie sie beschäftigt sind, was für Organisationen ihnen helfen und wie.

* Old People. Report of a Survey Committee on the Problems of Ageing and the Care of Old People under the chairmanship of B. Seebohm Rowntree. Published for the trustees of The Nuffield Foundation by Geoffrey Cumberlege, Oxford University Press, London 1947.

Im zweiten Kapitel werden die Einkommen der Alten untersucht und unter anderem die Entwicklung der englischen Altersfürsorge vom Armengesetz über die beitragslosen Alterspensionen von 1908 und die beitragspflichtigen von 1925 bis zur Einführung von durch ein besonderes Fürsorgeamt auszurichtenden zusätzlichen Pensionen im Jahre 1940, und schliesslich der Ruhestandsrenten des nationalen Versicherungsgesetzes von 1946 skizziert. In absehbarer Zeit werden keine alten Leute mehr dem Armengesetz unterstehen, das wahrscheinlich überhaupt durch das neue Fürsorgeamt ersetzt wird. Bei uns ist ja eine ähnliche Entwicklung im Gange.

Das dritte Kapitel ist den Wohn- und übrigen Lebensverhältnissen gewidmet. Während in London viele Alte in Mietwohnungen und Einzelzimmern leben, überwiegt auf dem Lande das Eigenheim. Dafür steht es hier schlimm mit den sanitären Verhältnissen: vielfach befinden sich die Klossets ausserhalb des Hauses und werden von mehreren Familien benützt. Vielerorts muss das Wasser weit weg geholt werden. Im allgemeinen sind die Wohnverhältnisse für die alten Leute die gleichen wie für die jungen. Immerhin ist England uns weit voran im Bau besonderer Wohnungen für die Alten. Von 1 163 000 Häusern, die zwischen 1918 und 1940 von den Lokalbehörden in England und Wales gebaut wurden, waren 48 000 oder 4,2 % speziell für alte Leute bestimmt. Raumeshalber können wir auf die Erwägungen über die günstige Lage und die besten Haustypen für alte Leute nicht eingehen. Wertvoll sind die Ergebnisse der Erhebung über die Bedürfnisse der Alten nach Hilfe im Haushalt, nach Abgabe warmer Mahlzeiten, nach Heimpflege, nach ärztlicher Hilfe. Hervorgehoben wird, wie viele der besuchten Alten unter dem trostlosen Gefühl der Vereinsamung leiden. Viele der Erhebungsbeamten wurden, obwohl gänzlich unbekannt, gebeten, wiederzukommen.

Ueber Kapitel 4, worin die Heime behandelt werden, können wir uns kurz fassen, da wir auf diesem Gebiet weniger Nachahmenswertes finden. Erwähnenswert sind bloss die Ausführungen der Kommission über die lange Kranken — sie vermeidet den Ausdruck „unheilbar“ —, weil dieses Problem auch für uns aktuell ist und auf seine Kompliziertheit hingewiesen wird. Gerne stellen wir fest, dass die Kommission in Uebereinstimmung mit unserer Ueberzeugung als Ziel die Versorgung normaler alter Leute, welche nicht länger imstande sind, selbst zu haushalten, in kleinen Heimen anstrebt.

Kapitel 5 handelt von der Erholung: neben Gartenarbeiten, leichten Freiluftspielen, Zuschauen beim Fussball- und Cricketspiel wird die Bedeutung von Handarbeiten betont: in einem gemeinnützigen Altersheim traf die Kommission zum Beispiel eine neunzigjährige Frau, welche vorher jahrelang in einem öffentlichen Spital verbracht hatte, wo man ihr keine Tätigkeit zutraute. In dem Heim erwies sie sich nach kurzer Zeit als Meisterin im Nähen, welche mit ersichtlichem Vorteil für ihre Gesundheit und ihre Zufriedenheit Nachtanzüge und Schürzen für andere alte Leute herstellte. In Lincolnshire hat der Grafschaftsrat besondere Lehrmeisterinnen angestellt zur Anleitung der Heiminsassen. An drei Nachmittagen in der Woche wird von 2—4 Uhr miteinander gearbeitet, unterbrochen von einer Tasse Tee um 3 Uhr. Diese Beschäftigung gibt den alten Leuten das Gefühl der Befriedigung. Auch schlafen sie nachts besser, weil das lange Mittagsschläfchen wegfällt. Kino, Radio und Lesen sind ebenfalls wichtig.

Lernen können wir etwas von den Engländern in der Organisation besonderer Klubs für die alten Leute. Ein alter Mann sagte: „Ich lebe allein, ich war furchtbar einsam, ich hatte nichts zu tun und wusste nicht, wie die Zeit totschlagen. Jetzt verbringe ich den grössten Teil des Tages im Klub. Ich lese die Zeitungen, ich spiele und habe viele Freunde gewonnen. Der Klub bedeutet für mich alles.“ Vorbildlich sind die „Sons of Rest Clubs“, deren erster vor zehn Jahren in Birmingham gegründet wurde. In einem öffentlichen Park wurde ein Klubhaus gebaut. Der Andrang war so stark, dass bald die Aufnahme neuer Mitglieder abgelehnt werden musste. Es gibt über fünfzig solcher Klubs in den Midlands, wovon etwa die Hälfte in Birmingham. Gewöhnlich zählt ein Klub 100—150 Mitglieder, alle über 65 Jahre alt, meist Arbeiter. Die Mitglieder wählen ein eigenes Komitee. Daneben hat jeder Klub ein Damenkomitee: die Damen besuchen die alten Männer zu Hause, sorgen für Unterhaltung im Klub und für einen jährlichen Ausflug, überhaupt kümmern sie sich um das Wohlergehen der einzelnen Klubmitglieder. In der Regel befinden sich diese Klubs in öffentlichen Anlagen. Meist wohnen die Mitglieder in der Nähe. Sie bezahlen einen bescheidenen wöchentlichen Beitrag von 1 d. oder von 3 d. alle 14 Tage. Manche Lokalbehörden verlangen keine Miete, einige nichts für Heizung und Beleuchtung.

Alle Klubgebäude sind einstöckig, meist bestehend aus einem grossen Raum für die Mehrheit der Mitglieder und einem

kleinern Lesezimmer mit Bibliothek. Ein Dutzend Tische, 100 Stühle, 24 Lehnstühle bilden das Mobiliar.

Im sechsten Kapitel wird die Berufstätigkeit der Alten und deren Eignung für die verschiedenen Arbeiten untersucht. Im allgemeinen verdienen die alten Leute nicht weniger als die andern Arbeiter. Der grössere Teil arbeitet am gleichen Platz wie früher, der kleinere musste wegen vorgerückten Alters seine bisherige Beschäftigung mit einer leichtern vertauschen. Letzteres ist namentlich bei den ungelernten Arbeitern der Fall. In der Regel stellen die Arbeitgeber den Alten ein gutes Zeugnis aus: sie sind zuverlässiger und gewissenhafter als die Jungen, tragen dem Werkzeug Sorge als ob es ihnen gehöre. Bloss wo es auf Schnelligkeit und rasche Reaktion ankommt, können sie nicht mehr mit.

Das siebente und letzte Kapitel enthält die Schlussfolgerungen der Kommission, welche ausserhalb Englands weniger in Betracht kommen. Jedenfalls tun wir in der Schweiz gut daran, die englischen Erfahrungen zu beherzigen und daraus die für unsere Verhältnisse passenden Lehren zu ziehen. W. A.

Ordentliche Abgeordnetenversammlung 1947

Zum erstenmal fand die Abgeordnetenversammlung der schweizerischen Stiftung „Für das Alter“ gemäss Beschluss des Direktionskomitees ausserhalb der Bundesstadt Bern statt, und zwar auf Vorschlag von Herrn Bundespräsident Ph. Etter, des Präsidenten der Abgeordnetenversammlung, in Luzern am 10. November 1947.

Die Diskussionsversammlung am Vormittag war der Aussprache über die Bedürfnisse der Stiftung „Für das Alter“ ab 1948 gewidmet. Herr Dr. A. S a x e r, Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung, orientierte in seinem einleitenden Referat über die voraussichtlichen Auswirkungen des am 1. Januar 1948 in Kraft tretenden Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, über die in einer Reihe von Kantonen beschlossenen oder geplanten zusätzlichen Altersbeihilfen, sowie über das von den Kantonalkomitees verlangte Budget über ihre Fürsorgeaufwendungen im Jahre 1948, dessen Hauptzweck darin bestehe, den Bundesbehörden die nötigen Unterlagen für die Gewährung eines Bundesbeitrages an die Stiftung vom Jahre 1948 an zu verschaffen. In der Diskussion wurde auf die Schwierigkeiten hingewiesen, das gewünschte Budget bis zum Jahres-